

BESCHEINIGUNG DES AUSFÜHRENDEN FACHUNTERNEHMENS NACH § 35c EStG NEU GEFASST

Verwaltungs-	
anweisung:	BMF, Schreiben vom 26.1.2023 IV C 1 - S 2296-c/20/10003 :006
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 35c Abs. 1 EStG
Problemstellung:	Muster einer Bescheinigung nach § 35c EStG.

Das BMF hat ein aktualisiertes Muster¹ für eine Bescheinigung nach § 35c EStG bei energetischen Gebäudesanierungen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden herausgegeben. Kurz zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen:

- Anpassung an die geänderte Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung vom 19.12.2022². Nach der neuen ESanMV ist ab 2023 die Förderung von gasbetriebenen Wärmepumpen, Gasbrennwerttechnik und Gas-Hybridheizungen ausgenommen.
- Die Bescheinigung muss den Eigentümer des Wohngebäudes bezeichnen. Bei Miteigentum an einem Wohngebäude muss sie die Miteigentumsanteile enthalten. Es wurde ergänzt, dass das Fachunternehmen die Daten beim Auftraggeber zu erfragen hat.
- Ist Vertragspartner des Steuerpflichtigen ein Baumarkt oder Generalunternehmer, der seinerseits ein Fachunternehmen mit der Ausführung beauftragt, so ist die Bescheinigung vom Baumarkt oder Generalunternehmer zu erstellen (einschließlich der Aufschläge durch diese Unternehmen).
- Bescheinigungen, die bis zum Tag der Veröffentlichung des vorliegenden BMF-Schreibens für nach dem 31.12.2020 begonnene energetische Maßnahmen auf Grundlage der Muster des BMF-Schreibens vom 15.10.2021 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Wesentliche Änderungen des neuen BMF-Schreibens

Praxishinweis
Einen grundsätzlichen Beitrag zu § 35c EStG finden Sie in BerP 2/2020 S. 85 ff. und BerP 3/2021 S. 155 ff. sowie Immer aktuell III/2020 S. 167 ff. und Immer aktuell III/2021 S. 171 ff.

¹ Bisher BMF, Schreiben v. 15.10.2021 IV C 1-S 2296-c/20/10003 :004, BStBl 2021 I S. 2026.
² ESanMV v. 19.12.2022, BGBl 2022 I S. 2414.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de